

**Dienstanweisung zum Abschluss von Verträgen des Amtsgerichts Tiergarten mit externen Dienstleistern**

1. Rahmenverträge/Dauerschuldverhältnisse (z.B. Wartungsverträge):
  - a) Ausarbeitung und Vertragsvorbereitung durch den/die Sachbearbeiter/in
  - b) Erfolgt die Sachbearbeitung durch den/die Leiter/in Haushalt (HH) und deren Vertreterin (HH 1):

Vorlage ggf. über HH zur haushälterischen Billigung an BfdH und bei einem Vertragsvolumen von über 500.000 € weiter zur Genehmigung an VPräs, sodann Vertragsunterzeichnung durch HH bzw. HH 1
  - c) Erfolgt die Sachbearbeitung durch nachgeordnete Sachbearbeiter/innen:

Vorlage zur Genehmigung über HH 1 an HH, weiter zur haushälterischen Billigung an BfdH, und bei einem Vertragsvolumen von über 500.000 €/Jahr weiter zur Genehmigung an VPräs, sodann Vertragsunterzeichnung durch den/die Sachbearbeiter/in
  
2. Einfache Verträge (Kauf-/Werkverträge o. Ä.) ohne dauerhafte Bindung:
  - a) Ausarbeitung und Vertragsvorbereitung durch den/die Sachbearbeiter/in
  - b) Erfolgt die Sachbearbeitung durch den/die Leiter/in Haushalt (HH) oder deren Vertreterin (HH 1):

Vertragsvolumen von bis zu 10.000 €: Eigenverantwortliche Entscheidung und Vertragsunterzeichnung.

Vertragsvolumen von über 10.000 €: Vorlage ggf. über HH zur haushälterischen Billigung an BfdH und bei einem Vertragsvolumen von über 250.000 € weiter zur Genehmigung an VPräs, sodann Vertragsunterzeichnung durch HH bzw. HH 1
  - c) Erfolgt die Sachbearbeitung durch nachgeordnete Sachbearbeiter/innen:

Vertragsvolumen von bis zu 10.000 €: Eigenverantwortliche Entscheidung und Vertragsunterzeichnung.

Vertragsvolumen von über 10.000 €: Vorlage zur Genehmigung über HH 1 an HH, weiter zur haushälterischen Billigung an BfdH und bei einem Vertragsvolumen von über 250.000 € weiter zur Genehmigung an VPräs, sodann Vertragsunterzeichnung durch den /die Sachbearbeiter/in

Berlin, 01.02.2016

Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten

In Vertretung

Prof. Dr. Dr. Scholz